

Institutionelles

Schutzkonzept

für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende



Peace Line, Belfast (Foto: D. Meicher)



Grenzen achten

„Grenzen achten“ darum geht es im Schutzkonzept – in verschiedenen Bereichen. Ein Beispiel zum Thema kann die Peace Line in Belfast sein. Sie ist ca. 21km lang und zieht sich durch Belfast in Nordirland. Die Mauer besteht aus drei Teilen: der Trennmauer als Grenze, darauf ein Sichtschutz und zusätzlich noch ein Wurfschutz. Es ist also eine politische, geographische und konfessionelle Trennlinie – eine Grenze. Es gibt aber auch die normalen Grenzen, z.B. bei Grundstücken.

Grenzen können von zwei verschiedenen Perspektiven betrachtet werden: Einmal wenn sie Schutz geben sollen – dann gibt es aber auch eine Bedrohung und eine Gefahr. Und zum anderen kann eine Grenze oft nur eine kleine „Linie“ sein, die recht schnell übertreten ist. Definitionen können schwanken.

Sehe ich die Grenze aber nicht als Linie, sondern als Wand, dann stehe ich davor und kann nicht weiter. Und erst recht sehe ich nicht hinter die Wand:

Hinter der Peace Line stehen Wohnhäuser, die Terrasse geschützt durch ein Gitter. Die Peace Line symbolisiert die Vielfalt und die verschiedenen Arten von Grenzen.



www.belfastmediagroup.com

Auch im zwischenmenschlichen-sozialen Bereich gibt es gewisse Rechte und Pflichten, also auch Grenzen. Grenzen achten! D.h. sie sehen, beachten und vielmehr noch: sie zu respektieren und sie zu schützen.

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Die Allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG (Grundgesetz)

Das Institutionelle Schutzkonzept

Das Institutionelle Schutzkonzept ist für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Seelsorgeeinheit Malsch Grundlage ihres Engagements.

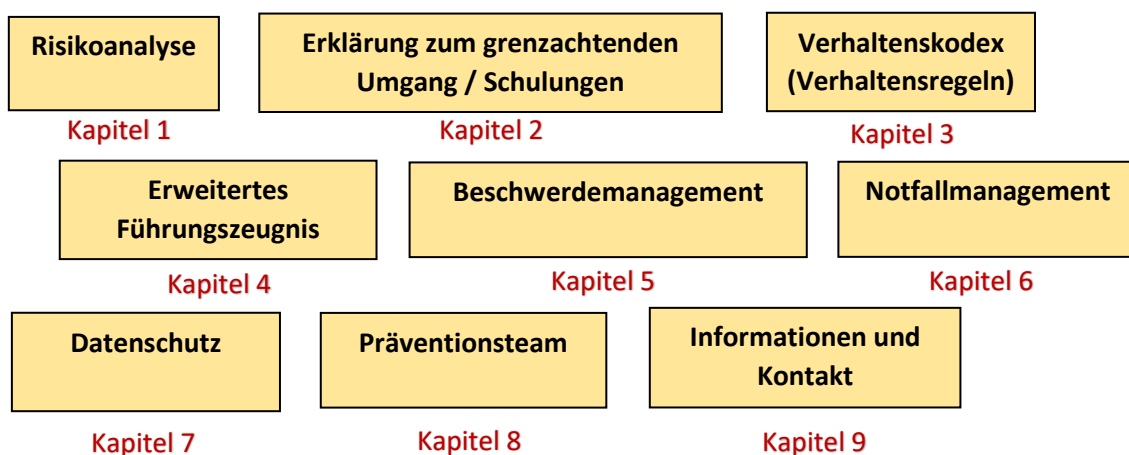
Unsere Arbeit und unser Zusammenleben in der Seelsorgeeinheit Malsch sind geprägt von Wertschätzung und Respekt, dem Schutz der Würde und der Integrität der uns anvertrauten Menschen. Das Schutzkonzept steht für eine „Kultur der Grenzachtung“ und fördert sie.

**Kultur der
Grenzachtung**

Grundlage dafür ist die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg“¹.

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Seelsorgeeinheit soll ein sicherer Ort sein für Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen. Als Kirchengemeinde sind wir diesem Ziel verpflichtet. Mit den folgenden Modulen werden die Anliegen der Präventionsordnung in der Seelsorgeeinheit Malsch umgesetzt:

**Sicherer
Ort**



Ziel ist es – v.a. beim Thema sexualisierte Gewalt – präventiv zu arbeiten, eine Kultur der Grenzachtung zu etablieren und bei Vorkommnissen diese aufzudecken, zu unterstützen und transparent zu klären.

¹ Veröffentlicht im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 22 vom 7.08.2015.

Der Pfarrgemeinderat hat das Institutionelle Schutzkonzept in der Sitzung am 18.04.2018 beschlossen.

„Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in der Erzdiözese Freiburg

Das **Logo** hat die Form eines „**Stilisierten Auges**“. Das „Auge“ steht für eine **Kultur des Hinsehens und Hinhörens** sowie eine „**Kultur der Achtsamkeit**“. Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, erfahren einen „achtsamen“ und „würdevollen“ Umgang, welcher geprägt ist von Respekt und



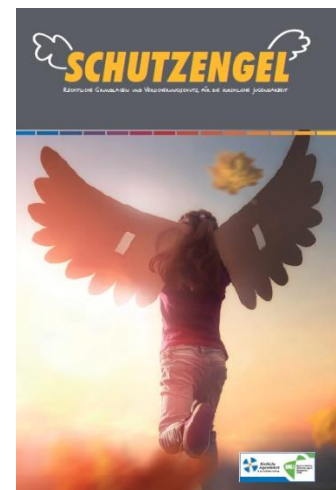
Der „**sichere Grund und Boden**“. Betroffene von sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch – gerade auch in kirchlichen Kontexten – verlieren den „Boden“ unter ihren Füßen, sind traumatisiert, fühlen sich stigmatisiert und sind fundamental in ihrem Glauben und ihrer Weltsicht erschüttert. „Was trägt noch, wenn alles weggebrochen ist?“

Das „**schützende**“ **Dach**. Aus der „Option für die Betroffenen“ ergibt sich die Handlungspflicht, den Schwachen in Kirche und Gesellschaft, gerade den Betroffenen und Opfern von Gewalt einen Schutzraum zu bieten. D.h. alles zu tun, damit ihnen kein Schaden mehr angetan wird.

Die Botschaft des Evangeliums bringt es auf den **Punkt**.

Hinweis:

Immer wieder wird der „**Schutzengel**“ angegeben – diese Arbeitshilfe beinhaltet rechtliche Grundlagen und Infos zum Versicherungsschutz für die kirchliche Jugendarbeit (herausgegeben vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg, 2017). Diese Broschüre ergänzt dieses Schutzkonzept und wird daher von der Seelsorgeeinheit zur Verfügung gestellt.



1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bietet sich als Instrument an, um sich der Verantwortung über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation bewusst zu werden.

Kern der Risikoanalyse ist somit eine Bestandsaufnahme, die überprüft, welche Bereiche in den pastoralen Handlungsfeldern anzuschauen und zu beachten sind. Des Weiteren gilt es zu ermitteln, welche Personen(kreise) involviert sind und wie sie in die Entwicklung des Schutzkonzepts mit einbezogen werden sollen und können.

Folgende Personen und Gruppen sind im Blick des Schutzkonzeptes. Dabei wurden durch die Arbeitsgruppe, welche das Schutzkonzept erstellt hat, drei Fragen beachtet:

1. Besteht ein Umgang mit Schutzbefohlenen?
2. Gibt es eine 1:1 Begegnung?
3. Wie ist die Dauer, Art und Intensität der Begegnung?

Ziel ist der Selbstschutz und der Schutz der Anvertrauten. Schulungen sind generell für alle möglich.

	Erweitertes Führungszeugnis	Schulung
Seelsorgeteam	X	über den Arbeitgeber
Pfarrsekretärinnen	X	X
Mesner	X	X
Reinigungskräfte (Kirchen)	---	---
Hausmeister	X	X
Organist	X	---
Organist (mit Unterricht)	X	X
Chorleiter	X	---
Kindergärten (inkl. Hausmeister und weiteres Personal)	X	Verrechnungsstelle
Pfarrgemeinderat	---	---
Gemeindeteams	---	---
Runde Tische	---	---
Bildungswerk	---	---
kfd	---	---
Kolping	---	---
Missionsarbeitskreis Vöba	---	---
Ökumen. Gesprächskreis	---	---

Familiengottesdienstkreis	X	X
Schönstattmütter	---	---
Ökumen. Seniorentreff	---	---
Oberministrantenrunde	X	X
AusbilderInnen der Minis	X	X
Gruppenleiter	X	X
Ferienlagerleiter (inkl. Küche)	X	X
Leiter im JAM-Pool	X	X
Gebets- und Anbetungskreise	---	---
Junge Erwachsene	---	---
Sternsinger (Verantwortliche mit Kontakt zu Kindern)	X	X
Chöre und Musikgruppen	---	---
Lektoren und Kommunionhelfer	---	---
Kranken- und Hauskommunion	X	X
Altenwerk Völkersbach	---	---
Frauen unterwegs	---	---
Andacht in der Michaelskapelle	---	---
Singkreise	---	---
Wortgottesdienste	---	---
Bücherei	X	X
Ministranten ab 16 Jahren	X	X
Ökumenischer Hospizdienst	X	X
Nachbarschaftshilfe	X	X
Team Ostergarten / Projektteam	X	X
Erstkommunion-Team	X	X
GruppenbegleiterInnen der Firmvorbereitung	X	X

Änderungen in den Gruppierungen müssen dem Pfarramt gemeldet werden.

2. Erklärung zum grenzachtenden Umgang – Schulungen

In der Seelsorgeeinheit Malsch legen wir darauf Wert, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher, Mitarbeitenden und Hauptberuflicher in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.



S. 15

Alle Mitarbeitenden sind unterwiesen bzw. geschult. Die Zustimmung zur Umsetzung bestätigt die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“, die unterschrieben wird. Die Erklärung beinhaltet den sog. Verhaltenskodex (siehe Kapitel 3). Die Hauptberuflichen unterschreiben diese bei der Einstellung, alle ehrenamtlich Tätigen unterschreiben nach bzw. in den Schulungen.

Grundlage der Schulungen ist das diözesane „Curriculum für Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Erzdiözese Freiburg“ (2014):

Präventionsschulung B

Hauptberufliche Mitarbeitende, Honorarkräfte, Praktikant /innen, Freiwilligendienstleistende, Mehraufwandsentschädigungskräfte, Ehrenamtliche mit ständigem und / oder regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen / bzw. Kontakt zu erwachsenen Schutzbefohlenen

Für die Präventionsschulung B wird eine Dauer von sechs Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten, gesamt somit 4,5 Stunden) empfohlen.

Inhalte²:

1. zielgruppenspezifische Begriffsdefinitionen und rechtliche Grundlagen (Information)
2. Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen (Sensibilisierung)
3. Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und/ oder erwachsenen Schutzbefohlenen (Sensibilisierung und Information) in Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle

² Die detaillierten Inhalte befinden sich im diözesanen Curriculum (inkl. Anlage), zu finden auf: <http://www.schutz.kja-freiburg.de>.

In der Seelsorgeeinheit Malsch verteilen sich die Inhalte der Präventionsschulung B auf folgende Schulungen:

Schulung Grenzen achten

Für wen? Alle über 18 Jahre (bzw. diejenigen, die im Kalenderjahr 18 Jahre alt werden).

Inhalt? Grundlagen gemäß Präventionsschulung B, Schwerpunkt: „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ + Verhaltenskodex. Weitere Themen aus dem Schutzkonzept: Beschwerdemanagement, Notfallmanagement und Datenschutz)

Dauer? 2,5 Stunden

Für alle Jugendlichen unter 18 Jahren gibt es eine Einführungsschulung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Für wen? Aktive Mitglieder in der JAM, ab 16 Jahren oder bei Beginn des Engagements.

Inhalt? Grundlagen gemäß Präventionsschulung B, „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ + Verhaltenskodex für die Jugendarbeit

Dauer 2 Stunden

Die beiden Schulungen innerhalb der Seelsorgeeinheit Malsch werden einmal im Jahr von Pastoralreferent Daniel Meicher oder einer externen Beratungsstelle durchgeführt. Wer daran nicht teilnimmt, kann die Schulungen im Dekanat besuchen:

- Jugendhaus Karlsruhe (praeventionsteam@jugendhaus-ka.de)
- Verrechnungsstelle Durmersheim (<http://www.vst-durmersheim.de/html/veranst/praeventionschulungen.html>)

Zusätzlich machen die Lagerleiter und das Küchenteam des aktuellen Jahres eine gemeinsame 60-minütige Schulung zu einem speziellen Thema (z.B. Notfallmanagement oder Entscheidungen in Krisen, Mobbing, ...)

3. Verhaltenskodex



Der allgemeine Verhaltenskodex ist Inhalt in der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ und kann dort nachgelesen werden.

Besonders für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind folgende Regeln wichtig, welche durch LeiterInnen des Ferienlagers erstellt wurden:

S. 16-17

Teamwork
Absprachen

1. Teamwork

Unsere Gemeinschaft ist von Teamwork und Zusammenhalt geprägt. Wir halten uns an unsere Absprachen und sprechen Probleme offen an. Zudem sind wir uns unserer gemeinsamen Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst. „In der JAM arbeiten wir gleichberechtigt miteinander und füreinander. Im respektvollen Umgang möchten wir uns füreinander einsetzen und uns gegenseitig unterstützen.“³

Respekt
Vorbild

2. Sprache und Wortwahl

Wir achten auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir irritieren, verletzen oder demütigen niemanden durch Worte. Wir verwenden keine sexualisierte Sprache oder Gestik. Wir selbst sind Vorbild und schreiten bei Grenzverletzungen ein.

transparent
sensibel
zugewandt
fachlich

3. Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten auf ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. Uns ist bewusst, dass es unterschiedliche individuelle Grenzen gibt. Im Kontakt zu Schutzbefohlenen achten wir besonders auf die Beziehungsgestaltung (Einzelgespräche in zugänglichen Räumen bzw. andere hinzuziehen, keine Bevorzugung durch Vorteile oder Geschenke). Wir sehen „Nähe und Distanz“ als Dialog und vermeiden beide Extreme (zu große Distanzen und zu viel Nähe).

³ Präambel, JAM-Konzeption 2018, Seite 3.

4. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakt ist wichtig und wir achten auf einen sensiblen Umgang. Besonders wichtig ist das gegenseitige Einvernehmen und die Akzeptanz. Körperkontakt darf nicht auf eigenen Bedürfnissen oder unangemessenen Absichten beruhen. Sind wir uns bei ggf. versehentlichen Kontakt unsicher, machen wir es transparent und klären die Situation auf.

Einvernehmen
Akzeptanz
klären



Fotolia.com magann

5. Beachtung der Intimsphäre

Wir respektieren unsere Privat- und Intimsphäre. Bei gemeinsamen Übernachtungen duschen, schlafen und ziehen sich Teilnehmende und LeiterInnen getrennt um und die jeweiligen Räume werden auch nicht betreten. Mädchen und Jungs schlafen getrennt voneinander.

privat!
anklopfen

6. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Wir nutzen digitale Medien und soziale Netzwerke. Daher achten wir auf einen guten Umgang und es gilt das Jugendschutzgesetz. Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken liegt die Verantwortung bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Die Veröffentlichung von Fotos ist nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, möglich.

JschG
Verantwortung
Einwilligung

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Wird der Verhaltenskodex nicht eingehalten, soll dies benannt werden und die betreffenden Personen werden angesprochen. Auf die Nichteinhaltung der Regeln wird angemessen reagiert. Entscheidungen sollen in einem Team getroffen und allen Beteiligten offen kommuniziert werden.

Vereinbarte
Regeln
Konsequenzen
Team

4. Erweitertes Führungszeugnis



S. 15

Grundlage dazu ist das Gesetz, genauer der §72a des Sozialgesetzbuches (VIII) und eine Vereinbarung mit dem Jugendamt. Vorlagepflichtig sind, im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren, alle ab 14 Jahren, die in der Vereinbarung aufgeführt sind (siehe Risikoanalyse Kapitel 1). Das Führungszeugnis darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Infos bei den Schulungen bzw. bei Beginn des Engagements

- Einholung der Zustimmung zur Weitergabe der Daten an die Verrechnungsstelle Durmersheim⁴ durch die zuständigen Hauptamtlichen des Seelsorgeteams.
- Weiterleitung

Administrative Abwicklung durch die Verrechnungsstelle

- Anschreiben der Ehrenamtlichen mit allen erforderlichen Unterlagen zur Einholung des polizeilichen Führungszeugnisses.
- Sichtung der Führungszeugnisse durch die Verrechnungsstelle. Relevant sind ausschließlich die aufgeführten Paragraphen in der Verpflichtungserklärung.⁵
- Rücksendung der Führungszeugnisse direkt an den Absender.
- Die Kirchengemeinde wird nur über die Sichtung informiert.

D.h. im Pfarramt der Seelsorgeeinheit Malsch ist eine Liste mit dem Namen und dem Datum der Einsicht und dem Vermerk entweder „kein relevanter Eintrag“ oder „Eintrag liegt vor“.

⁴ Die Verrechnungsstelle Durmersheim ist verantwortlich für die Verwaltung der Führungszeugnisse.

⁵ § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen BKiSchG

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist.

5. Beschwerdemanagement

„Das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht.“⁶ Das Beschwerdemanagement bezieht sich auf persönliche Anliegen und Probleme (Beziehungsebene) innerhalb unserer Seelsorgeeinheit – also nicht die Gottesdienstordnung. Der Grundsatz ist: wir haben in der Seelsorgeeinheit einen geordneten Umgang mit Beschwerden im Sinne einer guten „Feedback-Kultur“. Allen wird geraten, Beschwerden zu melden und sich eine Rückmeldung zu holen. Nachdem die Beschwerde besprochen ist, soll der Vorgang reflektiert und abgeschlossen werden. Zudem sollen Beschwerden angemessen bearbeitet werden mit Respekt und Einverständnis der Betroffenen.

Feedback-
Kultur

Ein Beschwerdeverfahren sollte auf folgende Fragen eine Antwort geben:

1. Woher weiß ich, wie ich mit Beschwerden umgehen darf?

In unseren Treffen und Veranstaltungen soll das Beschwerdemanagement präsent sein. Die Methoden und Möglichkeiten dazu sind allen bekannt.

2. Welche Beschwerden sind gemeint?

Eben nicht die Gottesdienste. Hier ein paar Beispiele:

- Der Jugendliche in der Firmvorbereitung beschwert sich über den Gruppenbegleiter/in oder eine Sache in der Firmvorbereitung.
- Angehörige beschwerten sich über eine falsche Aussage in der Ansprache bei der Trauerfeier.
- Ein Mitglied der Seelsorgeeinheit beschwert sich über die Weitergabe von personenbezogenen Daten nach einem Besuch des Gemeindeteams.

3. Bei wem kann ich mich beschweren?

Bei allen Verantwortlichen, bei den Hauptamtlichen oder im Pfarramt.

4. Was passiert mit meiner Beschwerde?

Die Beschwerde wird in das Formblatt Beschwerdemanagement eingetragen und den Schritten entsprechend bearbeitet.


Kommunikative
Transparenz

Das Beschwerdemanagement soll unterstützt werden, v.a. um aus den Fehlern zu lernen und zu erreichen, dass wir vertrauensvoll miteinander zusammenarbeiten.

Formblatt Beschwerdemanagement

Diese Vorlage (siehe Seite 13) dient dazu, dass Beschwerden im Pfarramt richtig aufgenommen, weitergegeben und behandelt werden. Das Formblatt soll den Ablauf erleichtern und transparent halten.

⁶ Freie Universität Berlin 2013: Beschwerden erlaubt – 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, S. 10, http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Handreichung_BIBEK/index.html (06.03.2018).

 <p>Katholische Seelsorgeeinheit Malsch</p>	<h1>Formblatt Beschwerdemanagement</h1>	<p>Datum:</p>
Erfassung der Beschwerde		
<p>Wer beschwert sich?</p> <p>Name, ggf. Kontaktdaten, Anschrift / E-Mail / Tel. Nr.</p>		
<p>Beschwerde wurde erfasst am / von</p> <p>Datum / Signum - Seelsorgeteam</p>		
Gegenstand der Beschwerde		
<p>Beschreibung des Sachverhalts, oder <input type="checkbox"/> siehe Anlage</p>		
<p>Betroffener Bereich</p>		<p>Beschwerde richtet sich an</p>
Bearbeitung der Beschwerde		
<p>Getroffene Absprachen</p>		
<p>Beschwerdeführer zufrieden?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Information ging an:</p>
<p>Vorlage beim nächsten Dienstgespräch?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Weitere Maßnahmen erforderlich?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Auswertung der Absprachen und Beschreibung der Maßnahmen</p>		
<p>Beschwerde abgeschlossen</p> <p>Datum / Unterschrift</p>		

Weitere Möglichkeiten für Veranstaltungen, um Rückmeldungen zu erhalten, bzw. um das Beschwerdemanagement umzusetzen:

- **Bewusstsein für Rechte schaffen**
Grundlage: UN Kinderrechtskonvention⁷ - in der Jugendarbeit: Kinderrechtepass
- **Reflexion während und am Ende von Veranstaltungen**
Mit verschiedenen Methoden möglich: Fragezettel, Smileys kleben, Stimmungsbilder, ...
Ziel: die Verantwortlichen bekommen eine direkte Rückmeldung, ob die Teilnehmenden etwas gestört hat.
- **Direkte Rückmeldungen einholen**
D.h. bei Vermutungen direkt auf Personen zugehen.
- **Sorgenbox**
Auf längeren Veranstaltungen: neben einer Box liegen Zettel mit zwei Sätzen:
Ich Sorge mich um... / Ich wünsche mir...

Der Rechtepass in der Jugendarbeit beschreibt fünf Themen und Aussagen⁸:

1. Deine Idee zählt!
2. Fair geht vor!
3. Dein Körper gehört dir!
4. Nein heißt NEIN!
5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!



<http://www.schutz.kja-freiburg.de>

⁷ Im Wortlaut: <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/un-kinderrechtskonvention/kinderrechtskonvention.html> (06.03.2018).

⁸ http://schutz.kja-freiburg.de/html/rechte_von_maedchen_und_jungen.html?t=7gctaisintjfo7khf9v5cu8ol4&tto=37a09e3c& (06.03.2018).

6. Notfallmanagement



S. 62-67

Notfall / Krise: Dinge, mit denen wir nicht umgehen können. Wenn wir etwas mit unseren Möglichkeiten nicht mehr hinbekommen, z.B. Unfälle, Naturkatastrophen, Missbrauch, etc.

In der Seelsorgeeinheit ist es wichtig für dieses Thema sensibel zu sein. Ziel ist es, Besonderheiten bei der Kommunikation in Notfällen zu verstehen, Handlungsideen zu entwickeln und Krisen und Notfälle einzuordnen.

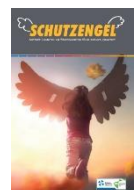
Dieses Kapitel bezieht sich auf Ausflüge und Fahrten außerhalb der Seelsorgeeinheit. Das Notfallmanagement soll in erster Linie Verantwortlichkeiten und die Kommunikation regeln.

Im Vorfeld einer Veranstaltung soll auf Folgendes geachtet werden:

1. Kontaktperson in Malsch (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren)
2. Wichtige Telefonnummern, Adressen und die medizinische Infrastruktur des Veranstaltungsortes sammeln und wissen.
3. Aufgabenverteilung für einen Notfall klären.
4. Speziell für das Ferienlager: das Vorgehen bei Notfällen beim Elternabend erklären, die Erreichbarkeit kommunizieren („Lagerhandy“), jede/r hat einen Freizeitpass mit Infos über die Teilnehmenden, internes Alarmierungssystem (Codewort)

Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch sind folgende Punkte zu beachten:

- Es ist geregelt, wie mit Mitteilungen sowie Meldungen von Verdachtsfällen, Vermutungen und Grenzverletzungen verfahren werden.
- Es gibt eine Informationskette bei Verdachtsmomenten, die allen Beteiligten bekannt ist.
- Es gibt Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen und Wünsche des Opfers werden respektiert.
- Eine Fachberatungsstelle wird hinzugezogen.
- Die Mitteilungspflicht zum Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums ist geregelt.
- Ebenso ist geregelt, wann Strafverfolgungsbehörden einbezogen werden.
- Der gesamte Ablauf wird ausführlich dokumentiert.



S. 14

Prävention – vor bzw. bei Beginn einer Veranstaltung:

- Die endgültige Teilnehmerliste soll als PDF / Foto o.ä. an folgende Mailadresse gesendet werden: unterwegs@kath-malsch.de
- Im Pfarramt ist der Kontakt der Hauptverantwortlichen gemeldet.
- Bestenfalls sind die Termine rechtzeitig in der Jahresplanung eingetragen.

Rückfallebene

Ein Team (Haupt- und Ehrenamtliche) wird „rund um die Uhr“ über eine Hotline erreichbar sein. Dieses Team übernimmt den Kontakt zu den Behörden, sowie Kommunikation in die Öffentlichkeit.

Wichtig: das ist nicht der Notruf!!!

Die Hotline soll zeitnah eingerichtet werden.



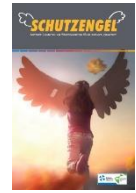
Fotolia.com magann



Fotolia.com Love the wind

7. Datenschutz

Die EU-DSGVO und das BDSG (neu) werden am 25. Mai 2018 in Kraft gesetzt. Daraufhin wird auch die Kirchliche Datenschutzverordnung neu aufgesetzt. Die Seelsorgeeinheit stellt sich diesem Thema und wird es bearbeiten.



S. 40-45

Folgende Punkte zum Thema Datenschutz sind schon in der Seelsorgeeinheit eingeführt:

1. Datenschutzbelehrung

für alle Ehrenamtlichen, welche im Besuchsdienst tätig sind.

2. E-Mail Verteiler

Durch die Verteiler-Adressen sind private Mails nicht auf der Homepage und müssen nicht weitergegeben werden, z.B. oberminis-cyriak@kath-malsch.de. Des Weiteren wird die Funktion BCC benutzt.



Fotolia.com Love the wind

3. Listen / Daten etc.

Wir bewahren Listen mit personenbezogenen Daten so auf, dass sie von Dritten nicht eingesehen werden können.

4. Veröffentlichungen

Daten und vor allem Fotos werden ohne Einverständnis nicht veröffentlicht.

→ Wir bleiben dran!

8. Präventionsteam

Jährlich soll bei einem Treffen das Schutzkonzept und die darin enthaltenen Angebote und Punkte überarbeitet, aktualisiert und diskutiert werden. Dafür ist das Präventionsteam zuständig. Es besteht aus je ein bis zwei Vertretern/innen

- des Seelsorgeteams
- des Pfarrgemeinderates
- der JAM-Leitung

Zur Präventionsfachkraft für das Dekanat ist nach § 15(3) Prävo bestellt:

Frau Nicolet Alef, Gemeindereferentin

Tel.: 0721 / 35256896

Mail: nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de

9. Informationen und Kontakte

Informationen

- **Schutzengel**
Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz für die kirchliche Jugendarbeit, Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg, 2017.
Web: http://www.loeffler-versmakler.com/kirche_mitarbeiter/schutzengel
- **Schutz vor sexualisierter Gewalt**
Hintergründe – Informationen – Standards, BDKJ, Erzbischöfliches Seelsorgeamt, 6. überarbeitete Auflage, 2017.
Web: <http://www.schutz.kja-freiburg.de/html/content/materialien2630.html>
- **Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (22.07.2015)**
Web: <http://www.ebfr.de/html/content/praevention553.html>
- **Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem Verhaltenskodex**
Web: <http://www.ebfr.de/html/content/praevention553.html>
- **Homepage der Kirchlichen Jugendarbeit Freiburg**
Web: <http://www.schutz.kja-freiburg.de>

Externe Beratungsstellen

Jemand sucht im Zusammenhang mit beobachtetem grenzverletzendem Verhalten Antworten oder Hilfsangebote für Betroffene. Des Weiteren können Fortbildungsangebote angefragt werden.

- **WendePunkt Freiburg e.V.**
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen & Jungen: Carmen Bremer, Schwerpunkt Frauen & Mädchen / Hermann Gilsbach, Schwerpunkt Männer & Jungen, Kronenstraße 14, 79100 Freiburg, tel. 0761 7071191, E-Mail: bremer@wendepunkt-freiburg.de, gilsbach@wendepunkt-freiburg.de, Web: www.wendepunkt-freiburg.de.
- **Wildwasser und FrauenNotruf Karlsruhe e.V.**
Hirschstraße 53b, 76133 Karlsruhe, tel.: 0721 859173, E-Mail: info@wildwasser-frauennotruf.de, Web: www.wildwasser-frauennotruf.de; Sprechzeiten: Mo 10-12 Uhr / Di 10-12 Uhr / Mi 16-18 Uhr / Do 14-16 Uhr / Fr 10-12 Uhr
- **AllerleiRauh, Initiative gegen sexuellen Missbrauch**
Für Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen und Fachkräfte, Angebot: Beratungsgespräche, therapeutische Angebote, Begleitung zu Polizei, Jugendamt, Ärzten, Anwälten, etc., Präventionsangebote, Fortbildungsangebote, Otto-Sachs-Str. 6, 76133 Karlsruhe, tel.: 0721-1335381 und 0721-1335382, E-Mail: allerleirauh@sjb.karlsruhe.de, Web: www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/allerleirauh, Sprechzeiten: Mo 11-12 Uhr / Di 16-17 Uhr / Mi 11-12 Uhr / Do 16-17 Uhr

- **Soziales Beratungs- und Kontaktzentrum des Caritasverbandes Ettlingen**
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Lorenz - Werthmann - Straße 2, 76275 Ettlingen, tel.: 07243 515 140, Web: <https://www.caritas-ettlingen.de/psychologische-beratung.html>, Sprechzeiten: Montag - Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr persönlich oder telefonisch im Sekretariat. Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr im Lorenz-Werthmann-Haus. Und an jedem ersten Freitag im Monat zwischen 9:30 Uhr und 11:30 Uhr im „Fürstenberg“ in Ettlingen West, Ahornweg 89
- **Diakonisches Werk Ettlingen**
für Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen und Fachkräfte, Angebot: Beratungsgespräche und Fortbildungsangebote, Pforzheimer Str. 31, 76275 Ettlingen, tel.: 07243/54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de, Web: www.diakonie-laka.de
- **Feuervogel e.V. Rastatt**
Web: www.feuvogel-rastatt.de, tel.: 07222 788838, Sprechzeiten Mo 14-15 Uhr, Do 11-12 Uhr
- **bundesweit**
Web: www.dgfpi.de, tel.: 0211 4976800

Vertrauenspersonen kirchlicher Jugendarbeit

Bei Fragen um Vermutungen und Vorfällen von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit: www.vertrauenspersonen.kja-freiburg.de

- **Andreas Bilek**, Jugendreferent Offenburg-Kinzigtal, tel. +49 (0)781 9250-34, mail andreas.bilek@kath-dekanat-ok.de
- **Katharina Albrecht**, Jugendreferentin Bruchsal, tel. +49 (0)7251 7124-811, mail katharina.albrecht@kath-jubue.de
- **Silke Wissert**, BDKJ-Bildungsreferentin / Ansprechperson, Schutz vor sexueller Gewalt, tel. +49 (0)761 5144-174, mail silke.wissert@bdkj-freiburg.de

Segenswunsch

Möge Gott uns beschützen,
auf dass wir einander sehen und beachten,
dass wir Grenzen achten,
wahrnehmen
und respektieren.
Amen.



Am Kirchplatz 7
76316 Malsch

Telefon 07246 4019

pfarramt@kath-malsch.de

www.kath-malsch.de